

VON DER IDEE ZUM PROJEKT

ABLAUF ZUR UMSETZUNG IHRER PROJEKTDEE



Auf der Homepage von BarmenUrban finden Sie weitere Informationen zum Verfügungsfonds sowie die Antragsunterlagen:

kurzlinks.de/yl7q



KONTAKT

BarmenUrban –
Büro für Innenstadtentwicklung

Werth 94
42275 Wuppertal

Telefon: (0202) 94 79 50 23

team@barmen-urban.de

Öffnungszeiten:
Di 10 – 12 Uhr
Do 14 – 16 Uhr

Sie haben noch Fragen?
Haben Sie bereits eine Idee für ein Projekt und wollen diese besprechen oder Mitmacher*innen finden?

Dann kommen Sie doch einfach vorbei oder vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.

Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei Bedarf auch bei der Antragstellung!

IHRE ANSPRECHPERSONEN

Martin Vöcks,
Projektleiter

Frank Manfrahs,
Quartiersmanagement Kultur

Das Vorhaben wird gefördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ sowie der „Landesinitiative.Zukunft Innenstadt.Nordrhein-Westfalen“ aus den Mitteln des Bundes, des Landes NRW sowie der Stadt Wuppertal.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesinitiative
**Zukunft.
in!nenstadt.**
Nordrhein-Westfalen.


STADT WUPPERTAL

 **BARMENURBAN**
Büro für Innenstadtentwicklung



STADT WUPPERTAL

 **BARMENURBAN**
Büro für Innenstadtentwicklung

VERFÜGUNGSFONDS INNENSTADT BARMEN

Fördergelder
für Ihre
Projektideen



BARMEN-URBAN.DE

VERFÜGUNGSFONDS IM ÜBERBLICK

WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Der Verfügungsfonds Innenstadt Barmen gibt eine finanzielle Unterstützung für kleinteilige, gemeinnützige Projekte, die bürgerschaftliches Engagement unterstützen und das gemeinsame Leben in Barmen verbessern.

Insgesamt steht bis Ende 2027 ein Budget von 163.000 € zur Finanzierung Ihrer Projekte und Ideen zur Verfügung.

WER DARF ANTRÄGE STELLEN?

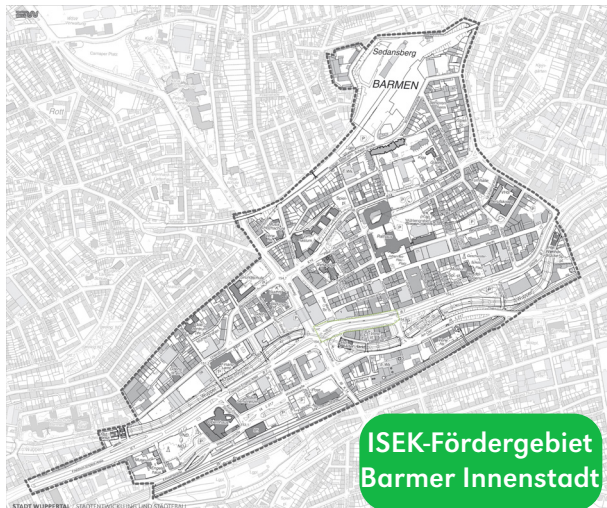
Antragsberechtigt sind alle Bewohner*innen, Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Verbände, die im ISEK-Fördergebiet Wuppertal-Barmen ansässig oder dort tätig sind.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Der neue Verfügungsfonds Innenstadt Barmen kann Projekte bis zu 25.000 € mit bis zu 100 % der Kosten fördern!

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Nichtkommerzielle, gemeinnützige Projekte.
- Förderfähig sind Sachkosten sowie Kosten für externe Honorarkräfte.



WORUM GEHT ES?

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Schaffung von mehr Eigenverantwortung bzw. Selbsthilfe
- Stärkung des Zusammenlebens und der nachbarschaftlichen Kontakte.
- Belebung der Stadtteilkultur.
- Stärkung der Identität mit dem Stadtteil.
- Soziale Stabilisierung des Stadtteils.
- Stärkung der lokalen Wirtschaft.
- Imageverbesserung des Stadtteils.
- Vernetzung der verschiedenen Akteure im Quartier, Ausbau von Kooperationsstrukturen.

Möglichmachung von Projektideen, die keine ausreichende Finanzierung haben.

BEISPIELE FÜR PROJEKTE

- **Jugend-Graffiti-Projekt**
Gestaltung von Stromkästen
- **Reparatur-Café:**
Anschaffung von Werkzeug und Ausstattung, für ehrenamtliche Reparaturtreffen im Stadtteil.
- **Nachbarschaftsbank oder Bücherschrank**
Aufstellung und Gestaltung eines öffentlichen Bücherschranks oder Sitzbänke als Treffpunkte.
- **Nachbarschaftsfeste im Quartier**
Organisation (interkultureller) Stadtteil-/Nachbarschaftsfeste mit Musik, Essen und Mitmachaktionen zur Stärkung des sozialen Miteinanders.
Anschaffung von Equipment für weitere Feste.
- **Interkultureller Kochabend**
Gemeinsames Kochen verschiedener Kulturen fördert Begegnung und Austausch.
- ...

Was ist IHRE Projektidee?

BARMEN
begeistert



WESENTLICHE KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

LAGE IM FÖRDERGEBIET WUPPERTAL-BARMEN

Die Maßnahme soll die Barmer Innenstadt unterstützen und muss deshalb innerhalb des Fördergebiets liegen.

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ISEK-ENTWICKLUNGSZIELEN

Die Maßnahme muss den Fördergrundsätzen und -zielen des ISEK „Innenstadt Barmen“ entsprechen.

IMAGEBILDUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Maßnahme soll das Image und die Identifikation mit der Barmer Innenstadt fördern und eine nachweisbare nachhaltige Entwicklung / Verbesserung innerhalb des Programmgebiets bewirken.

SONSTIGES

Die Maßnahme soll zeitlich begrenzt und in sich abgeschlossen sein.

Mit der Maßnahme darf vor Erhalt des Fördermittelbescheids nicht begonnen werden!

